Beschluß der Bürgerschaft
vom 26. Februar 1879.

1. Ergänzung der Deputation wegen Verwaltung des Landgebiets.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern erwählt die Herren Dr. **Adami**, **Johs. Tideman** und **D. G. Volkmann**.

2. Ergänzung der Deputation für die Beamtenwitwenkasse.

An Stelle des auf sein Ansuchen aus der Deputation entlassenen Herrn **C. H. Wagener** hat die Bürgerschaft Herrn **W. Becker** erwählt.

3. Neuwahl von Schätzungsbürgern.

Von den auf S. 45 und 46 der Verhandlungen Vorgeschlagenen hat die Bürgerschaft erwählt:

für Bezirk	I.	Herrn	**F. A. H. Plump** und
		„	**H. F. Bremer**,
„ „	II.	„	**Joh. Mähl** senr. und
		„	**J. H. Harmssen**,
„ „	III.	„	**Theod. Meyer** und
		„	**W. Frerichs**,
„ „	IV.	„	**J. H. Neukirch** und
		„	**Reinh. Borgfeldt**,
„ „	V.	„	**Diedr. Wohlers** und
		„	**Arnold Borchers**,
„ „	VI.	„	**G. Gleistein** senr. und
		„	**G. A. Griffel**,
„ „	VII.	„	**C. Frucht** und
		„	**A. Barth**.

4. Ueberweisung eines Restes alter Schoßgelder an die Kreisverwaltung des Landgebiets.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage des Senats zu.

5. Pumpstation im Oberblockland.

Die Bürgerschaft bewilligt ihrerseits ebenfalls die von der Baudeputation geforderten ℳ. 1645.99.

6. Uebereinkunft, betreffend die Aufhebung des Oberappellationsgerichts.

Die Bürgerschaft ertheilt der Uebereinkunft ihre Zustimmung.

Derselben ist bei dieser Gelegenheit berichtet, daß der Druck der Entscheidungsgründe zu den Urtheilen des Oberappellationsgerichts seit geraumer Zeit aufgehört hat, wiewohl dessen Fortsetzung sehr wünschenswerth sei; sie bewilligt daher zur Beschaffung der Redaction der Entscheidungsgründe, bezw. des Drucks eine Beisteuer von ℳ. 1000 und ersucht den Senat das Geeignete in dieser Beziehung zu veranlassen.

7. Stadtbibliothek.

Die Bürgerschaft hat den Jahresbericht dankend entgegengenommen.

8. Städtische Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie.

Die Bürgerschaft hat von dem erstatteten Jahresberichte dankend Kenntniß genommen. Sie wünscht indessen, daß diese Sammlungen an den drei Wochentagen je eine Stunde früher und außerdem Mittwoch Nachmittags geöffnet werden.

9. Regelung von Baulinien.

Die Bürgerschaft hat von dem Berichte dankend Kenntniß genommen.

10. Regulirung der Straße „Hinter dem Brill."

Auch die Bürgerschaft ertheilt der Baudeputation die erbetene Ermächtigung.

11. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Den von der Deputation erstatteten Bericht hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen.

12. Straßenpolizeiordnung.

Zu ihrem Beschlusse vom 11. Decbr. 1878 unter 1 bis 6, 8, 10 bis 12, 15 bis 21, 23, 24, hat die Bürgerschaft aus der Erklärung des Senats gern ersehen, daß derselbe ihre Vorstellungen berücksichtigen werde, und hat nichts dabei zu erinnern, daß bis auf Weiteres die Frist zur Reinigung des Trottoirs von Schnee versuchsweise Morgens nur bis halb acht Uhr ausgedehnt werde. Sie muß aber zu § 79 bei dem in ihrem Beschlusse vom 11. Decbr. 1878 unter 13 ausgesprochenen Wunsche beharren, etwa mit dem Zusatze, daß in besonderen Fällen der Behörde freigestellt bleibe, eine Beschränkung eintreten zu lassen; auch hält sie die zu § 80 in ihrem Beschlusse vom 11. Decbr. 1878 unter 14 empfohlene Aenderung nach abermaliger Berathung für wünschenswerth, abgesehen von dem Falle, daß die Bau- und Malergerüste über das Trottoir hinaus in die Fahrbahn hineinreichen.

Mittheilung des Senats

vom 28. Februar 1879.

1. Schutzdeich in Woltmershausen.

Bekanntlich hat das Deichamt für das Obervieland bereits im vorigen Frühjahre ein Gesuch an den Senat und die Bürgerschaft um die Gewährung eines Staatszuschusses zur Herstellung des Schutzdeichs in Woltmershausen gerichtet. Das Gesuch mußte indeß damals abgelehnt werden, weil die Gewährung desselben vom Deichamte unzulässiger Weise zur Bedingung der dem Deichverbande gesetzlich unbedingt obliegenden Herstellung des Schutzdeichs gemacht worden. Nachdem darauf das Gesetz vom 14. Juli v. J. erlassen, und sodann auf Grund desselben die Herstellung des Schutzdeichs in Angriff genommen ist, hat das Deichamt am 29. October v. J. den Beschluß gefaßt, nunmehr bedingungslos die Herstellung des Schutzdeichs auf die Rechnung des Deichverbandes zu übernehmen, den vom Staate bereits geleisteten Vorschuß zurückzuzahlen, soweit der Staat nicht etwa darauf verzichten sollte, und in den vom Landherrn mit dem Unternehmer der Erdarbeiten geschlossenen Vertrag einzutreten, sodann aber von Neuem um einen Zuschuß des Staates nachzusuchen. Das damals beschlossene Gesuch ist seitdem dem Senate eingereicht worden. Bei der verfassungsmäßigen Beschlußnahme darüber